Gemeinde Edewecht

23. Oktober 2013

Beschlussvorlage

Nr. 2013/FB II/1440

Ev.-luth. Kindergarten Unterm Brückenbogen Jeddeloh II
Antrag auf Verbesserung des Schallschutzes im Bewegungsraum des Kindergartens

Beratungsfolge	**Datum**	**Zuständigkeit**
Kinder- Jugend- und Sozialausschuss	05.11.2013	Vorberatung
Verwaltungsausschuss		Entscheidung

Federführung: **Fachbereich Bildung, Bürgerservice + Soziales**

Beteiligungen: **Fachbereich Bauen, Planen und Umwelt**
Stabstelle

Verfasser/in: Herr Jens Schöbel 04405/916 119

Sachdarstellung:
Die Mitarbeiter des Ev.-luth. Kindergartens Unterm Brückenbogen Jeddeloh II teilen mit, dass die Geräuschkulisse im Bewegungsraum während des Freispiels sowohl für das Betreuungspersonal als auch für die Kinder unerträglich sei.

Das Bauamt der Gemeinde Edewecht hat eine Fachfirma damit beauftragt, entsprechende Akustikmessungen durchzuführen, um festzustellen, ob die zulässigen Nachhallzeiten überschritten werden.
Diese Messung wird am 29.10.2013 durchgeführt, sodass hier noch keine Aussage bezüglich der eventuell erforderlichen Maßnahmen und den daraus resultierenden Kosten getroffen werden kann.

Die Verwaltung hofft jedoch sehr, dass zum Sitzungstermin die Ergebnisse vorliegen und der Ausschuss über die eventuell erforderlichen Maßnahmen informiert werden kann.

Finanzierung:
Die eventuell notwendigen Finanzmittel wären in erforderlicher Höhe über den Haushalt 2014 bereit zu stellen. Die Maßnahme steht insoweit unter einem Finanzierungsvorbehalt, sofern sich eine sachliche Notwendigkeit von Akustikmaßnahmen ergeben sollte.

Beschlussvorschlag:
Sollte die am 29.10.2013 durchzuführende Akustikmessung im Bewegungsraum des Ev.-luth. Kindergartens Unterm Brückenbogen Jeddeloh II ergeben, dass die zulässigen Nachhallzeiten überschritten werden, so wird der zuständige Fachbereich III der Gemeinde Edewecht die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung des Schallschutzes prüfen und kalkulieren. Die hierfür notwendigen Finanzmittel sollen nach Möglichkeit über den Haushalt 2014 berücksichtigt und eingeplant werden.

Anlagen:
Antrag der gemeinsamen Kirchenverwaltung Ammerland